

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

67. Jahrgang Freitag, 6. Dezember 2019

Nummer 49

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettnang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettnang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/€ 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft





Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur Gemeinderatssitzung Nr. 16/2019 am Montag, den 09. Dezember 2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentlich:

- Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
- Bebauungsplan "Gräbenen VI" Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB
- Bebauungsplan "Sägestraße / Wanderweg" Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB
- Bebauungsplan "Flurweg " Neuaufstellung des Bebauungsplanes zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die Bebauung gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

- 6. Neubau Feuerwehrhaus Langenargen
 - a) Anerkennung der Baugenehmigungsplanung
 - b) Anerkennung der Kostenfortschreibung der Lanz-Schwager Architekten BDA
 - c) Herbeiführung eines Baubeschlusses
- Sanierung der Abwasserpumpwerke I. bis III. und Bodenfilterbecken hier: Vorstellung durch das Ingenieurbüro Götzelmann + Partner
- 8. wird vertagt
- 9. wird vertagt
- Bauhofareal Langenargen Vergabe der Arbeiten für den Neubau Bauhofgebäude (Bauhofneubau) und den Neubau der Fahrzeughalle im Bauhof (Feuerwehrprovisorium) für die Gewerke Schlosserarbeiten, Rüttelfliesen und Sonnenschutzarbeiten
- Sanierung des Altbaus der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Vergabe der Sanitär- und Fliesenarbeiten in den WC Anlagen
- 12. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft
- Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist"
- 14. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen. Es grüßt Sie recht herzlich

lhr



Achim Krafft Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist"

Der Stiftungsrat stellt gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung und § 4 der Pflegebuchführungsverordnung in Verbindung mit § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss 2017 der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist" wie folgt fest:

	2017	Vorjahr (2016
1.1 Bilanzsumme	5.483.061,93 €	5.124.119,20€
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	4.435.419,05 €	4.554.695,05 €
- das Umlaufvermögen	1.047.642,88 €	569.424,03 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	-, €	-, €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	4.019.782,88 €	4.099.162,33 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	354.492,18 €	369.525,18 €
- die Rückstellungen	156.226,61 €	161.999,37 €
 die Verbindlichkeiten 	952.560,26 €	493.432,32 €
1.2 der Jahresverlust beträgt	79.379,45 €	214.384,74 €
1.2.1 die Summe der Erträge betragen	2.454.237,85 €	2.357.193,68 €
1.2.2 die Summe der Aufwendungen betragen	2.533.617,30 €	2.571.578,42 €

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 79.379,45 € wird auf die Rechnung 2018 vorgetragen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit von Montag, 09.12.2019 bis Mittwoch, 18.12.2019, jeweils einschließlich im Rathaus, Zimmer 23 während der üblichen Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Langenargen, den 28.11.2019



Gemeindenachrichten

Wir stellen vor...

Daniel Kowollik, zukünftiger Leiter der Finanzverwaltung in Langenargen (Bild: Gemeindeverwaltung). Herr Daniel Kowollik ist ab 01. Dezember 2019 in der Finanzverwaltung tätig und übernimmt im Laufe des Jahres 2020 die Stelle von Josef Benz. Somit ist er neuer Kämmerer der Gemeinde Langenargen. Nach einer Übergangsphase wird Herr Benz im Laufe des Jahres 2020 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Herr Kowollik ist 32 Jahre alt und wohnt in Tettnang. Er hat die Abschlüsse Bachelor of Arts und Kommunaler Bilanzbuchhalter (NKHR) an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg absolviert. Er war zuvor als stellvertretender Kämmerer und Steueramtsleiter bei der Gemeinde Meckenbeuren tätig.

Herr Kowollik, wir heißen Sie herzlich willkommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Fühlen Sie sich wohl hier in Langenargen!



Gemeindeverwaltung, Bücherei im Münzhof, Kinderkrippe "Zwergenhaus" und Kindergarten Bierkeller-Waldeck bleiben am Mittwoch, 11. Dezember 2019 ab 14.00 Uhr geschlossen

Am Mittwoch, 11.12.2019 bleiben das Rathaus, die Bücherei im Münzhof, die Kinderkrippe "Zwergenhaus" sowie der Kindergarten Bierkeller-Waldeck wegen einer betriebsinternen Veranstaltung ab 14.00 Uhr geschlossen. Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

Dr. Claudius Graf-Schelling in Arbon verstorben

Unlängst verstarb in Arbon völlig unerwartet Dr. Claudius Graf-Schelling, langjähriges Regierungsmitglied und alternierendes Regierungsoberhaupt des Kantons Thurgau. Am 3. Dezember wurde er in seiner Heimatstadt zu Grabe getragen. Seit der Seegfrörne 1963 verband ihn mit Langenargen eine enge Freundschaft, die Zeit seines Lebens andauern sollte.

Als Jugendlicher war er seinerzeit mit den Schlittschuhen über das Eis gekommen und hatte dem damaligen Bürgermeister Franz Eble eine wertvolle Lithografie als Gruß aus der Schweiz übergeben. Dieselbe wird auch heute noch im Rathaus aufbewahrt. Der Jurist Dr. Claudius Graf-Schelling wirkte von 1988-2000 als Präsident des Bezirksgerichts Arbon, von 1984-2000 war er Mitglied des Kantonsparlaments. In den Jahren 2000-2015 gehörte der Verstorbene im Departement für Justiz und Sicherheit der Regierung des Kantons Thurgau an, die er dreimal als Regierungsoberhaupt präsidierte.

Insbesondere seine kommunalpolitische Tätigkeit im Arboner Ortsverwaltungsrat führte ihn im Rahmen der Behördentreffen immer wieder nach Langenargen. Hier trat er auch mehrfach öffentlich in Erscheinung, unter anderem bei einer vielbeachteten Veranstaltung zur direkten Demokratie in der Schweiz. Unvergessen bleibt sein Vortrag im Februar 2013 zum 50-jährigen Gedenken an die Seegfrörne im Langenargener Rathaus, welcher seinerzeit auch als Broschüre publiziert wurde.

Der Schlussgedanke dieses Vortrags erinnert an das stete Eintreten Dr. Claudius Graf-Schellings für den demokratisch verfassten Rechtsstaat und seine Mahnung zu dessen Bewahrung: "Die Eisdecke aus Vereinbarungen, die unsere Zivilisation trägt, ist dünn, das Einbrechen jederzeit möglich." (Andreas Fuchs)



Besuch im Februar 2013 zum 50-jährigen Gedenken an die Seegfrörne, Bürgermeister Achim Krafft und Dr. Claudius Graf-Schelling (von links). Bild: Andy Heinrich

Vollsperrung der Oberdorfer Straße - beidseitiges absolutes Haltverbot in der Gartenstraße

Aufgrund von Kanalarbeiten muss die Oberdorfer Straße (zwischen Eisenbahn- und Gartenstraße) vom 09.12. bis 23.12.2019 voll gesperrt werden. Um die An- und Abfahrt der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall zu gewährleisten, wird hierzu ein beidseitiges absolutes Haltverbot in der Gartenstraße eingerichtet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge im o. g. Haltverbotsbereich werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Spielplatz in Oberdorf noch bis Frühjahr 2020 gesperrt

Die Sanierungsarbeiten auf dem Spielplatz in der Sägestraße im Ortsteil Oberdorf gehen nun dem Ende zu. Es wurden landschafts-gärtnerische Arbeiten durchgeführt, neue Spielgeräte beschafft und eine Zaunanlage aufgebaut. Da die Humus- und Saatarbeiten erst im Frühjahr 2020 ausgeführt werden können, ist es nun sehr wichtig, den hergestellten Unterbau nicht stark zu belasten, da dieser sonst nur mit einem hohen Kostenaufwand wiederhergestellt werden kann. Aus diesem Grund bleibt der Spielplatz bis Frühjahr 2020 geschlossen. Wir bitten alle Kinder um etwas Geduld.

Neuerstellung des qualifizierten Mietspiegels für die Gemeinde Langenargen

Im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion planen die Gemeinden des Bodenseekreises jeweils die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels. An der Aktion sind insgesamt 23 Gemeinde und Städte beteiligt. Es beteiligen sich außer der Gemeinde Langenargen noch die Gemeinden Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal,

Eriskirch, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Kressbronn, Meckenbeuren, Neukirch, Oberteuringen, Owingen, Salem, Sipplingen, Stetten, Uhldingen-Mühlhofen sowie die Städte Friedrichshafen, Markdorf, Meersburg, Tettnang und Überlingen. Der Mietspiegel soll die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von Baualter, Größe und Wohnumfeld, d.h. der durch den Vermieter bereitgestellten Wohnqualität, widerspiegeln. Hierzu müssen entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten der jeweiligen Kommunen erhoben werden.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Verwaltung bei der Erstellung des neuen Mietspiegels für die Gemeinde Langenargen tatkräftig zu unterstützten und die nötigen Informationen, selbstverständlich auf freiwilliger Basis, zur Verfügung zu stellen. Bei der aufwendigen Erhebungsaktion werden im Zeitraum zwischen Januar bis März 2020 per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben, mit der Bitte, einen speziell für die Mietspiegelerstellung entwickelten Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen sollte dann mit einem beigefügten Antwortkuvert an das mit der Mietspiegelerstellung beauftragte EMA-Institut für empirische Marktanalysen zurückgeschickt werden. Alternativ wird es möglich sein, die Befragung über einen verschlüsselten Link direkt im Internet zu beantworten.

Nach Abschluss der Erhebung werden die gewonnenen Daten anonymisiert, d.h. sie sind nicht auf die jeweilige Person und Adresse, welche den Fragebogen ausgefüllt hat, zurückzuführen. "Mit dem neuen Mietspiegel für die Gemeinde Langenargen wird ein Dokument geschaffen, das für Mieter und Vermieter von Wohnraum Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im örtlichen Wohnungsbestand vermittelt. Es soll Rechtssicherheit für Vermieter und Mieter bei Mietpreisfestlegungen gewährleisten. Grundlage für den Mietspiegel sind ortsübliche Vergleichsmieten, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen."

Datenschutz ist hierbei ein Anliegen von höchster Priorität. Sollten Sie sich in der Zufallsauswahl befinden, so erhalten Sie, zusammen mit dem Fragebogen, ein Hinweisblatt über Ihre Rechte und Pflichten sowie einen Kontakt, an welchen Sie sich wenden können, um Ihre Daten beispielsweise für diese Mietspiegelerstellung löschen zu lassen.

Die Gemeinde Langenargen bedankt sich bereits jetzt für ihre Unterstützung bei der Neuerstellung unseres Mietspiegels.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Langenargen in Sachen Mietspiegel ist Herr Hinkel vom Ortsbauamt. Sie erreichen Herrn Hinkel telefonisch unter 07543/933029 oder per Email unter: hinkel@ langenargen.de

FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen

Auch in den **Weihnachtsferien** findet wieder die Ferienbetreuung "FIRLEFANZ" statt – und es wird wieder ein Mittagessen angeboten, das zusammen mit den Kindern gekocht wird.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis einschließlich zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden. Zusätzlich zu den Formularen gibt es weiteres Informationsmaterial.

Die Betreuungszeiten in den Weihnachtsferien sind Montag, 30.12.2019, Donnerstag, 02.01.2020 und Freitag, 03.01.2020 immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder können nach Belieben kommen oder gebracht werden und jederzeit gehen oder abgeholt werden – Ausnahme bei besonderen Programmpunkten. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 €. Kurzentschlossene bzw. Tagesbucher bezahlen 20 € vor Ort in bar. Für Gästekinder ist die Ferienbetreuung mit gültiger Gästekarte kostenlos. Betreuungsräume sind die Räume der verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden

wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Janisch, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus dem Gemeinderat:

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 18. November 2019:

Folgende Themen wurden behandelt, bzw. Beschlüsse wurden gefasst:

1. Förderprogramm "1000 neue Bäume für Langenargen"; Pflanzaktionen auf Privatgrundstücken im Gemeindegebiet Hier: Beschluss über die Richtlinie für die Vergabe von Bäumen aus diesem Programm an Berechtigte

Der Gemeinderat hat der Richtlinie für die Vergabe von Bäumen an Berechtigte aus dem Förderprogramm "1000 neue Bäume für Langenargen" einstimmig zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Programm der Öffentlichkeit durch geeignete Maßnahmen und Produkte zur Kenntnis zu bringen und Anträge zum Programm ab der Veröffentlichung entgegen zu nehmen. Die Mittel für die Ermöglichung zur unentgeltlichen Beschaffung und Pflanzung von Bäumen durch Privatpersonen, Institutionen, Firmen und Vereine sind in einem jährlichen Umfang von 15.000 € in den Haushaltsplänen ab 2020 bereitzustellen. Wunsch des Gremiums war es, dass in das Förderprogramm bei den definierten Baumarten ein Hinweis auf feuerbrandgefährdete Sorten aufgenommen wird. In der Sitzung stellte Frau Haslinger vom Büro 365° das ausgearbeitete Förderprogramm vor. In den Richtlinien selbst sind die Baumsorten, die Eignung der Sorten für bestimmte Flächen, die Merkmale dieser Baumsorten und sonstige Angaben zu den Baumsorten enthalten. Ebenso sind besondere Hinweise enthalten. Nachdem der alte Gemeinderat dieses Thema im Mai in seiner Sitzung positiv behandelte, folgte ein landesweites Presseecho und Interesse. Der Gemeindetag Baden- Württemberg hat im September das Projekt "1000 Bäume für 1000 Kommunen" öffentlich platziert. Ziel unseres Programmes ist es, die Bürgerschaft, die Vereine, Firmen und sonstige Institutionen zu animieren, Bäume auf den eigenen Grundstücken zu pflanzen. Die Kosten des Baumes und der Pflanzmaßnahme trägt die Gemeinde Langenargen. Es wird von Kosten in Höhe von ca. 150 € pro Baum ausgegangen, was einer Pflanzung von ca. 100 Bäumen im Jahr entsprechen würde. In der Richtlinie ist geregelt, welche Bäume gefördert werden, wer antragsberechtigt ist, wie die Bäume beschafft werden, wer die Bäume pflanzt und wer für die Pflege und Unterhaltung zuständig ist. Es sind Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht und zum Haftungsausschluss der Gemeinde enthalten, sowie der Hinweis, dass das Förderprogramm stets widerruflich ist. Beantragt werden können die Bäume mittels eines Antragsformulars zur Lieferung eines Baums aus dem Förderprogramm "1000 neue Bäume für Langenargen". Ausgewählt werden die jeweiligen Antragssteller nach Eingang des Antrags und nach Eignung des Standorts. Für Bürgermeister Krafft war es ein wichtiges Signal, dass auch der neue Gemeinderat das wichtige Projekt einstimmig beschlossen hat.

Gemeindeentwicklungskonzept für Langenargen Hier: Förderprogramm Flächengewinnung durch Innenentwicklung Zuwendung des Landes Baden- Württemberg für die Projektförderung für "Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung"

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen die Ausarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts "Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung" als Grundlage einer strategischen, langfristigen und nachhaltigen Innenentwicklung der Gemeinde Langenargen durchzuführen. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Ludwigsburg wird mit der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts (Modul 1 bis 8) mit intensiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Gesamthonorar von insgesamt 62.660 € beauftragt. Hierzu wird im Haushaltsplan 2020 das Budget für den Prozess i.H.v. 62.660 € bereitgestellt. Einnahmen ergeben sich aufgrund des bewilligten Zuschusses für das Projekt i.H.v. 31.331,21 €. Mit der WHS bzw. ihrer Vorgängerunternehmen betreibt die Gemeinde seit ca. 1988 erfolgreich Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen. Zusätzlich hat der Gemeinderat beschlossen, das Modul 9 (Monitoring) in Anspruch zu nehmen. Dies bedeutet, dass spätestens zwei Jahren nach Abschluss des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes ein Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung zur Überprüfung der bis dahin umgesetzten Maßnahmen und erreichten Ziele stattfinden soll. Darauf aufbauend können dann bei Bedarf weitere Bürgerbeteiligungsveranstaltungen oder Workshops mit dem Gemeinderat durchgeführt werden. Hierzu muss im Rahmen des dann zukünftig aufzustellenden Haushaltsplanes ein Honorarangebot der Wüstenrot eingeholt werden. In der Sitzung stellten Herr Kugler und Frau Tvardovskaya, von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, das Konzept zur Erstellung eines Leistungsbildes vor. Hintergrund des Konzeptes ist, dass insgesamt in Langenargen Konsens darüber besteht, dass dringend weiterer Wohnraum durch die Aktivierung von innerörtlichen Potenzialen geschaffen werden soll. Allerdings ist dieser Prozess konfliktbehaftet. Deshalb sollen auch hier die Bürger intensiv eingebunden werden. Als einzige Gemeinde im Bezirk des Regierungspräsidiums Tübingen und nur eine von elf Gemeinden im Land Baden- Württemberg hat die Gemeinde aufgrund eines Zuschussantrages der Verwaltung einen Förderbescheid bekommen. Die Fördersumme ist die zweithöchste im Land. Jedoch werden zusätzliche Mittel zur Durchführung des Konzeptes benötigt. Die Gemeinde möchte mit diesem Konzept im Rahmen des Programmes "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung", Grundlagen einer strategischen, langfristigen und nachhaltigen Innenentwicklung schaffen. Dieses Konzept wird in Bezug auf die aktuellen Schwerpunkte wie z.B. Wohnraumschaffung, eine richtungsweisende Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung der Gemeinde Langenargen in den nächsten 15 bis 20 Jahren sein. Darüber hinaus ist das Konzept notwendig, um weiterhin Städtebauförderungsmittel zu erhalten. Letztlich beauftragt sind nunmehr die Module Audit, Bestandsaufnahme und Konzepterstellung, Durchführung einer Klausurtagung, Durchführung einer Bürgerveranstaltung im Dialog, Durchführung einer Bürgerwerkstatt, Durchführung eines Rundganges, Gespräche mit Schlüsselpersonen, Durchführung einer Befragung, Durchführung eines Verwaltungsworkshops und aufgrund der Beratungen im Gemeinderat das Monitoring und die Fortschreibung des integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes. Durchgeführt werden soll das Gemeindeentwicklungskonzept in einem Tandem zwischen Wüstenrot und Gemeinde. Die Projektleitung hierfür liegt beim Bürgermeister. Das Gremium war sehr erfreut über das Projekt und die Landesförderung. In der intensiven Bürgerbeteiligung wird ebenfalls ein großes Pfand gesehen.

Vereinbarung zur Durchführung des "Internationalen Festivals junger Meister" im Münzhof Vertragsabschluss für die Jahre 2020 bis 2024

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Firma birdmusic, Peter Vogel mit der Durchführung des "Internationalen Festivals junger Meister" für die Jahre 2020 bis 2024 (Laufzeit fünf Jahre) zu beauftragen. Das "Internationale Festival junger Meis-

ter" wurde vom Veranstalter Peter Vogel konzipiert und gegründet und fand erstmals 1995 in Lindau statt. Seit 2003 werden die Festivals jährlich über Ostern durchgeführt, mit abwechselndem Fokus auf Klavier und Violine. 2020 ist das Festival turnusgemäß wieder der Violine gewidmet. Dieses Festival hat sich mittlerweile rund um den Bodensee etabliert, wie Peter Vogel dem Rat berichtete. Kern des Formats bildet nach wie vor ein öffentlicher Meisterkurs, die Werkstatt des Festivals. Der Ort, an dem der Meisterkurs stattfindet, stellt somit das Zentrum des Festivals dar. Hier kann im öffentlichen Unterricht miterlebt werden, wie begabte Musiker und ein weltberühmter, weiser Professor, gemeinsam an Werken arbeiten, die dann auch im "fertigen Zustand" im Konzert zu hören sind. Es wurde außerdem beschlossen, dass die Gemeinde birdmusic für einen Zeitraum von zehn Tagen jährlich den Münzhof unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die Benutzungsgebühren von insgesamt 2.500 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer werden intern verrechnet. Der zusätzliche jährliche Zuschuss der Gemeinde Langenargen an birdmusic i.H.v. 5.000 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer ist für die Jahre 2020 bis einschließlich 2024 über Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit birdmusic vorzubereiten und abzuschließen. Als besondere Zugabe zur Durchführung des "Internationalen Festivals junger Meister" werden auch in 2020 Veranstaltungen im Rahmen der Vergabe des ZF Musikpreises in Langenargen stattfinden. Neben dem bekannten Schlosskonzert stehen also zwei weitere Highlights in unserem Kulturportfolio zur Verfügung. Vom Gremium wurde die wertvolle Zusammenarbeit mit Peter Vogel bestätigt und die Stärkung des kulturellen Profils ausdrücklich begrüßt.

4. Ersatzbeschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr Langenargen

Die Freiwillige Feuerwehr Langenargen hat im Fahrzeugbestand drei notwendige Mannschaftstransportwagen (MTW) eingesetzt. Bei einem dieser MTWs handelt es sich um einen VW, dieses Fahrzeug wird zu Zuführungszwecken an die Einsatzstelle, Ausbildungsfahrten und für Fahrten der Jugendfeuerwehr verwendet. Im Rahmen einer dienstlichen Veranstaltung wurde das Fahrzeug beim Ausfahren durch Anfahren eines Betonpollers beschädigt. Da die erste Zulassung des Fahrzeugs im September 2003 war, weist das Fahrzeug nunmehr ein Alter von ca. 16 Jahren auf. Im Moment ist zwar die Verkehrs- und Betriebssicherheit noch gegeben, jedoch ist der Verwaltung daran gelegen, dass die ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in einem guten, sicheren Einsatzfahrzeug unterwegs sind. Dies vor allen Dingen auch im Hinblick darauf, dass speziell dieses Fahrzeug aufgrund der normalerweise nicht in Langenargen stattfindenden Veranstaltungen weitere Strecken zurückzulegen hat. Vom Gemeinderat wurde deshalb einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen und zu ermächtigen in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Langenargen ein Ersatzfahrzeug im Kostenrahmen unter 39.000 € brutto zu beschaffen. Haushaltsmittel stehen im Jahr 2019 i.H.v. 50.339,01 € zur Verfügung, außerdem ergeben sich aus dem Verkauf des alten LF 8 und dem Verkauf des beschädigten VW-MTW zusätzliche Mittel i.H.v. ca. 9.000 €. Zudem erhält die Gemeinde aus der Versicherungsreparaturleistung ca. 6.000 €. Somit ist die Fahrzeugfinanzierung gesichert.

5. Schlussabrechnung zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10

Bereits im Jahr 2016 wurde der Beschaffung eines neuen LF 10 zugestimmt. Der Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2017 sah eine Auftragserteilung für das Fahrzeug i.H.v. 337.145,43 € brutto vor. Letztlich wurde das neue LF 10 am 03.09.2019 in den Dienst gestellt. Da die Lieferfirmen zurzeit sehr lange Lieferzeiten haben, konnte die Maßnahme nicht schneller abgewickelt werden. Beim Landratsamt Bodenseekreis ist ein Zuschussantrag i.H.v. 90.000 € gestellt worden. Dieser Zuschuss wurde seitens des Landratsamtes positiv beschieden und dankenswerterweise bewilligt. Somit hat die Gemeinde Langenargen aus Landesmitteln einen Zuschuss i.H.v. 90.000 € erhalten. Als tatsächliche

Kosten ergaben sich 342.916,96 € brutto. Unter Abzug des Zuschusses i.H.v. 90.000 € ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde i.H.v. 252.916.96 €. Die Differenz zwischen Auftragssumme und Rechnungssumme ergibt sich aus nachträglichen Anforderungen aufgrund der Baubesprechung bei diesem Fahrzeug. Beim Kostenträger Feuerwehr und beim entsprechenden Sachkonto sind ausreichende Deckungsmittel eingestellt. Bei derzeit in den Dienst gestellten identischen Fahrzeugen anderer Gemeinden hat sich ein Anschaffungspreis von zwischen 385.000 € und 420.000 € gezeigt. Bürgermeister Krafft bedankte sich in diesem Zusammenhang bei den Feuerwehrangehörigen für die Formulierung angemessener, nicht übertriebener Ausstattungswünsche.

6. Erlass einer Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der "Saisonöffnung 2020" am Sonntag, 26.04.2020 Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, die Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf anlässlich der Saisoneröffnung 2020 am Sonntag, 26.04.2020 zu beschließen. Die Rechtsverordnung wird öffentlich bekannt gemacht.

7. Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdgenossenschaft Langenargen

Auf dem Gemeindegebiet Langenargen besteht derzeit der rechtlich unabhängige gemeinschaftliche Jagdbezirk Langenargen. Im Jahr 2011 wurde die Vorstandschaft und die Verwaltung des Jagdbezirks durch Beschluss der Jagdgenossenschaft zusammen auf den Gemeinderat übertragen. Zu den Aufgaben des Jagdvorstandes gehört auch die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung. Das hierzu erforderliche Mitgliederverzeichnis (Jagdkataster), in dem die einzelnen Jagdgenossen und ihre bejagbaren Flächen aufgelistet sind, wurde vom Gemeinderat bereits in Auftrag gegeben und aktualisiert. Die Jagdgenossenschaftsversammlung soll am Donnerstag, 23.01.2020, um 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Oberdorf stattfinden. Das neue Jagdrecht erfordert eine Anpassung der Satzung. Der Gemeinderat hat die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossen. Als Versammlungsleiter wurde Herr Bürgermeister Achim Krafft, als Schriftführer Herr Gemeindeamtsrat Peter Hinkel bestimmt. Als Kassen- und Rechnungsprüfer wurde

Herr Gemeindeamtsrat Daniel Kowollik bestimmt. Herr Maier vom Büro für Vermessung und Geoinformation Klein und Leber GbR wird als beratender Teilnehmer an der Jagdgenossenschaftsversammlung bestimmt. Die Möglichkeit der Teilnahme ist zum Sitzungsbeginn von der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beschließen. Der Gemeinderat stimmte der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde Langenargen zu. Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Satzungsentwurf zu und erteilte dem Vertreter der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung das freie Mandat, entsprechend dem Beschluss, der Satzung zuzustimmen und gegebenenfalls über Änderungen im Verlauf der Jagdgenossenschaftsversammlung abschließend zu entscheiden. Gleiches gilt für die Entscheidung über die Jagdpachtvergabe.

8. Besetzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch- Kressbronn am Bodensee - Langenargen

Seitens der SPD Fraktion wurde der Wunsch geäußert, eine Änderung der Besetzung der Verbandsversammlung innerhalb der Fraktion vorzunehmen. Anstelle des ordentlichen Mitglieds Karl Maier soll ordentliches Mitglied Herbert Tomasi werden. Karls Maier würde in die Stellvertreterfunktion gehen. Der Gemeinderat hat deshalb einstimmig beschlossen die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch – Kressbronn a.B.

Langenargen folgendermaßen zu besetzen:

Fraktion der FWV:

Ordentliches Mitglied Georg Lemp

Vertreter Christoph Brugger

Fraktion der CDU:

Ordentliches Mitglied Roman Wocher

Vertreter Andreas Vögele

Fraktion der Offenen Grünen Liste:

Ordentliches Mitglied Silke Falch

Vertreter Dr. Ulrich Ziebart

Fraktion der SPD:

Ordentliches Mitglied Herbert Tomasi

Vertreter Karl Maier

Ende des Amtlichen Teils